

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/086

freigegeben am **28.07.2016**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kannwischer, Daniela

Datum: 02.05.2016

Zuwendungen des Jahres 2015

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.08.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	27.09.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den förderungsfähigen Zweck verwendet.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2015 sind die in der anliegenden Liste aufgeführten Zuwendungen in Form von zweckgebundenen Geld- und Sachspenden bei der Gemeinde Rastede eingegangen.

Über die Annahme und Vermittlung der Zuwendungen über der Wertgrenze von 100,00 Euro entscheidet gem. § 111 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 25a Abs. 1 Satz 1 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendung zuständig.

In der Auflistung handelt es sich um alle Spenden, bei denen pro Spender die Spendensumme von 100,00 Euro überschritten wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen / mussten keine eigenen finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Anlagen:

Zuwendungen des Jahres 2015